



Gemeindemitteilung Kirchberg-Thening

06. Mai 2020

PW 3-2020



STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö GDG 2002 - in der jeweils geltenden Fassung schreibt die Gemeinde Kirchberg-Thening folgenden Dienstposten aus:

Kindergarten- bzw. Krabbelstuhenhelfer/In (Funktionslaufbahn GD 22.3 / Mindestbruttogehalt € 1.917,90 auf Basis Vollbeschäftigung)

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in der Krabbelstuhengruppe unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft, fallweise auch im Kindergarten
- bei Bedarf Reinigungsarbeiten der Kindergarteneinrichtungen
- besonderes Geschick / Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europ. Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insb. gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Helfer/Innenausbildung
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit

Auswahlverfahren:

- Objektivierungsverfahren gem. § 11 Oö. GDG 2002
- die Gemeinde Kirchberg-Thening behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche durchzuführen

Beschäftigungsbeginn: spätestens 1. September 2020

Entlohnung: Funktionslaufbahn GD 22.3 im Sinne des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Das Mindestgehalt für eine(n) Vertragsbedienstete(n) GD 22 beträgt € 1.917,90, auf Basis Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 31. Mai 2020 an das Gemeindeamt Kirchberg-Thening unter Vorlage eines Lebenslaufes sowie eines Fotos und allfälliger Dienst- und Schulzeugnisse zu richten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Gemeindeamt oder bei Hrn. AL Hermann Samhaber 07221/63003-15.





Juhu! Die Bücherei ist ab Montag, 18. Mai wieder geöffnet!

Es gelten die normalen Öffnungszeiten (Mo 10 - 14 Uhr, Do 15 - 19 Uhr)!

➔ Zusätzlich ist **am Montag, Dienstag und Mittwoch von 15 – 18 Uhr** geöffnet! Diese zusätzlichen Öffnungszeiten sind bis Ende Mai gültig!

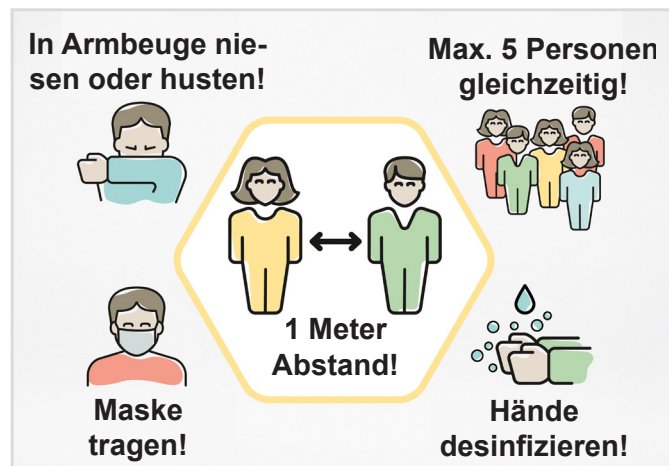
Liebe Leserinnen und Leser!

Aus aktuellem Anlass sind einige Einschränkungen für die Benützung der Bücherei zu beachten:

Die Bücherei darf zurzeit nicht zum gemütlichen Verweilen genutzt werden, sondern **nur zur Ausleihe und Rücknahme**.

Weiters bitten wir um die Einhaltung von **Abstands- und Hygienebestimmungen**:

- Vor dem Betreten der Bücherei die Hände desinfizieren.
- Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Es dürfen sich immer nur max. 5 Personen gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.
- Zwischen den einzelnen Personen muss 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.



Die zurückgenommenen Medien werden von uns vorschriftsmäßig für 72 Stunden an einem unbelebten Ort abgelagert oder mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Zur Verrechnung:

- Alle Medien, die wir jetzt nach 2 Monaten zurückerhalten, werden nur als einmalige Ausleihe (für 14 Tage) verrechnet.
- Das Ablaufdatum aller Jahreskarten wird um 2 Monate verlängert.

Wir bitten um Verständnis, dass es durch diese Maßnahmen zu Wartezeiten kommen kann. Im Foyer sind dafür Sitzgelegenheiten bereit gestellt.

Vielen Dank für eure Mithilfe! Zusammen kriegen wir das hin!!!
Wir freuen uns, dass wir wieder für EUCH da sein dürfen! 😊

Euer Büchereiteam
Monika und Gertrude

UNSER TIPP

Wenn ihr warten müsst, loggt euch in unser gratis W-Lan am Gemeindeamt ein (WiFi4EU) und stöbert auf **www.kirchberg-thening.at** (unter Bücherei > Online-Recherche > Neu eingetroffen), welche Bücher und Medien neu angekauft wurden. Dies könnte Wartezeiten verkürzen!



Bitte wenden! ➔